

**Bergischer  
Naturschutzverein e. V.**  
Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V.  
Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Fax: 02204/74258  
Mail: [info@bergischer-naturschutzverein.de](mailto:info@bergischer-naturschutzverein.de); Internet : [www.bergischer-naturschutzverein.de](http://www.bergischer-naturschutzverein.de)

Absender: Mark vom Hofe  
Vorsitzender  
5. Juni 2017

Herrn  
Bürgermeister Jörg Weigt  
Rathaus  
51491 Overath

### **Sülzaue in Untereschbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie uns von Anwohnern berichtet wurde, ist die Sego bereits dabei, die für die Planung notwendigen Grundstücke zu erwerben. Verkaufsunwillige Eigentümer werden dabei unter Druck gesetzt und mit dem Argument geködert, die Bebauung sei ohnehin unabwendbar und ihr Widerstand daher zwecklos. Dieses Vorgehen halten wir für rechtsstaatlich sehr bedenklich und nach dem derzeitigen Planungsstand für irreführend.

Sie wissen so gut wie wir, dass dem Ansinnen äußerst gravierende Bedenken gegenüber stehen, die wir schon vor Einleiten der offiziellen Bauleitplanung gegenüber Ihnen und den beteiligten Behörden und Verbänden geltend machen werden.

1. Die Sülzaue unterhalb von Untereschbach ist die größte verbliebene zusammenhängende Auenlandschaft an der Sülz und in dieser Form einzigartig. Ähnlich ausgedehnte Auen-Grünlandkomplexe gibt es nur noch an sehr wenigen weiteren Stellen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Mit alten, bis zum Boden beasteten, solitären Laubbäumen sowie Kopfweiden wird die Aue durch ebenfalls seltene Landschafts- und Biotopenelemente strukturiert. Dabei ist die Besonderheit der Landschaft keineswegs nur akademisch von

Bedeutung. Ganz profan dient sie der im Umland wohnenden Bevölkerung als ein ganz wesentliches Naherholungsgebiet, dessen Bedeutung durch die - auch nur teilweise - Bebauung erheblich beeinträchtigt würde.

Wir fragen uns, wie dem einfachen Bürger die Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft erklärt werden kann, wenn die eigene Kommune ebendiese Landschaft als reines Spekulationsobjekt betrachtet und nach Belieben vernichtet.

2. Die weitläufigen Grünlandflächen der Sülzaue dienen seit ewigen Zeiten der Hochwasserretention. Unter anderem bewahren sie damit sülzabwärts gelegene Siedlungsflächen (Hoffnungsthal, Rösrath) vor massiven Hochwasserschäden. Da in Zukunft in Folge des kaum bestrittenen Klimawandels mit höheren Hochwasserspitzen zu rechnen ist, wird die Bedeutung der Aue als Retentionsraum weiter zunehmen. Diesen Retentionsraum einzuengen, ist daher völlig unverantwortlich und angesichts der Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre in vielen Teilen Deutschlands auch überhaupt nicht zu vermitteln. Dabei würde eine Neumodellierung der Aue als Ausgleichsmaßnahme retentionstechnisch kaum etwas bringen und stattdessen den gewachsenen Auenboden zerstören. In Zeiten, in denen der Bodenschutz zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist auch dies nicht zu vermitteln.
3. Wir halten es für einen verhängnisvollen Fehler, nach der wenig attraktiven nahezu Komplet-Versiegelung der Aggeraue zwischen Vilkerath und Overath nun auch das Sülztal in Angriff zu nehmen. Die Offenhaltung einer Talaue gehört vor dem Hintergrund des Luftaustausches, der Durchlüftung eines Tals, der Beibehaltung einer Frischluftschneise insbesondere in der West-Ost-Richtung, die die meisten Winde nehmen, und angesichts des Gewässers als Kaltluftentstehungsgebiet zu einem absoluten Muss. Jegliche Bebauung mit gewerblichen Hallen, die wie ein Riegel im Talraum stehen, machen die zuvor geschilderten Ziele als Maßnahmen, sich auf die Klimaveränderungen einzustellen und ihnen wirksam zu begegnen, obsolet.
4. Eine potentielle Bebauung halten wir aufgrund des in der Talaue hoch anstehenden Grundwassers und der Überflutungsgefahr nur unter gewaltigen Sicherungsmaßnahmen für durchführbar, die aber neue Eingriffe in den Bodenhaushalt nach sich ziehen. Eine Anhöhung des Geländes kommt für uns überhaupt nicht in Frage – es kann nicht angehen, dass ein grundsätzlich schützenswerter Talraum periodisch als Erddeponie genutzt werden muss, um eine zweifelhafte Bebauung zu ermöglichen.
5. Das Grünland in der Talaue zwischen Untereschbach und dem früheren Fröling-Gelände wird landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um eine besonders gut zu bewirtschaftende Fläche, da sie nahezu komplett eben und mit dem Schlepper problemlos zu befahren ist.

6. Der Königsforst ist ein besonderer Lebensraum für das Rotwild; es hat einen seiner bevorzugten Standorte im Schilfgürtel rund um den ehemaligen Klärteich Grünewald. Die Tiere wandern, wie die Jägerschaft regelmäßig feststellt, über die Talaue und die Sülz in den Lüderich, so dass hier von einem gewachsenen Rotwild-Wechsel gesprochen werden muss. Dieser Wildwechsel der besonders geschützten Art würde erheblich gestört wenn nicht unmöglich gemacht. Das Gewerbegebiet würde sich als unüberwindbares Hindernis in der Talaue befinden und das bundesweite Ziel, ein Biotopverbundnetz zwischen bereits geschützten Gebieten zu schaffen, behindern.
7. Der Talauenbereich dient der Untereschbacher Bevölkerung als besonders attraktiver Naherholungsraum – Jogger, Radfahrer, Mütter mit Kindern, Gassigeher sind zu allen Tageszeiten hier auszumachen; sie genießen die Nähe zu ihrem Wohnort. Die leichte Erreichbarkeit und die ebene Landschaft machen einen Spaziergang auch für die ältere Bevölkerung gut erlebbar, da keine Steigungen zu überwinden sind.
8. Wiederholt ist die Forderung aufgestellt worden, zwischen Leimbach und Untereschbach einen Rad-/Gehweg einzurichten, gerade auch um die Sülztalaue genießen und erleben zu können. Dabei spielt die Nähe zum Gewässer eine ausschlaggebende Rolle – mit einer Bebauung würde das Naturerleben zu Fuß oder vom Rad erheblich beeinträchtigt. Da der RBN für diesen Radweg die alte Bahntrasse aus verschiedenen Ihnen bekannten Gründen ablehnt, kann der Weg nur in relativer Ufernähe erfolgen. Der Uferbereich in Höhe Fröling-Gelände soll aber optimiert werden als Ausgleich für den Abbruch des Wehrs Reusch in Hoffnungsthal.
9. Daraus folgt, dass vor jeglicher weiterer Planung erst ein Kompletplan für die Gestaltung der Sülz unter sinnvoller ökologischer Einbeziehung der gesamten Talaue auf dem Tisch liegen muss.
10. Unabhängig von der Weite des Talraums, der aus landschaftsästhetischen Gründen eine Besonderheit aufgrund seiner Eigenart und Schönheit darstellt, ist der Bereich geprägt, insbesondere im Bereich des alten Pumpenhauses, durch sehr alte ausladende Laubgehölze. Sie fallen insoweit besonders auf, als ihr Astwerk und Laubkleid bis nahezu auf den Boden reicht, was nur bei Solitärgehölzen in der freien Landschaft erreicht wird – von denen es leider nur sehr wenige gibt. Insoweit liegt in diesem Talbereich eine für die Region gewisse Besonderheit vor. Der RBN wird bei einer Neuplanung des Landschaftsplan Südkreis im nächsten Jahr die Ausweisung dieses Ensembles als Naturdenkmal beantragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Mark vom Hofe